



Referat 1.1. Studierendensekretariat, Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald, ☎ (03834) 861296 / 📠 (03834) 861282

Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Der Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in ist für ein Wintersemester bis spätestens 31. Oktober und für ein Sommersemester bis spätestens 30. April, versehen mit den Unterschriften der jeweiligen Dozenten, im Studierendensekretariat einzureichen.

Name, Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Anschrift			
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage für das Wintersemester 20 ____ / ____ / Sommersemester 20 ____
die Zulassung als Gasthörer/in für folgende Lehrveranstaltung:

Lfd. Nr.	Nr. der Veranstaltung lt. Vorlesungsverzeichnis	Titel der Lehrveranstaltung/Institut	Stempel/Unterschrift des/der Dozenten/in (Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung)

Datum	Unterschrift des Antragstellers (Anträge ohne Unterschrift gelten als nicht gestellt)
-------	---

Vom Studierendensekretariat auszufüllen:

Der Antrag wird genehmigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gebühr entrichtet:	<input type="radio"/>	
Gasthörerschein ausgehändigt:	<input type="radio"/>	
i.A. _____		

Gemäß der Universitätsgebührenordnung ist bei der Antragstellung eine Gebühr von gegenwärtig 50,00 € zu entrichten. Flüchtlinge sind von dieser Gebühr befreit, wenn sie bei der Antragstellung ihre Aufenthaltsgestattung oder –genehmigung vorlegen.